



Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Tag und Ort der Sitzung: 15. Dezember 2020, Turn- und Festhalle Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
 - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.11.2020
 - 1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters
 - Sitzungsfahrplan 1. Halbjahr 2021
 - 1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters
 - Neubau des Kindergartens St. Jakobistrolche in Küps
 - Bekanntgabe der staatlichen Zuweisungen durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
 - 1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters
 - Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben
2. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet Luitpoldlinden im Gemeindeteil Schmölz;
Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
3. Förderoffensive Nord-Ost-Bayern - Leerstandsmanagement;
Erwerb und Abriss des Anwesens "Röthenstraße 5" in Küps;
Projektvorstellung und Genehmigung
4. Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab 01.01.2021;
Anpassung der vom Markt Küps erhobenen Entgelte
5. Jahresschlussworte 2020 des Ersten Bürgermeisters Bernd Rebhan

Öffentliche Sitzung

1. **Informationen**
 - 1.1 **Informationen des Ersten Bürgermeisters - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.11.2020**

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.11.2020 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 6nö

Der Marktgemeinderat brachte die Machbarkeitsstudie zum „Neues Schloss“ in Küps im Rahmen des Kommunalen Denkmalkonzeptes auf den Weg. Der Auftrag wurde an das Büro für angewandte Denkmalpflege, Ingenieurbüro Johann Müller, Stettfeld, als wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Zunächst sollen die Bereiche des Zwischengebäudes und des sog. „Richtsgebäudes“, des Nebengebäudes (Wohnhaus) „Am Plan 12“ und des Au-

Benbereiches mit Mauern, Treppen und Türmen beplant werden. Das Hauptgebäude kann im späteren Projektverlauf optional nachbeauftragt werden. Die Auftragssumme beträgt 103.758,48 € brutto. Die Maßnahme wird durch das Landesamt für Denkmalpflege gefördert. Der Fördersatz liegt bei 80 - 90%. Der Eigenanteil ist zwischen dem Markt Küps und dem Eigentümer des Neuen Schlosses zu gleichen Teilen zu leisten. Der Erste Bürgermeister dankte an dieser Stelle dem Landesamt für Denkmalpflege für die hervorragende Zusammenarbeit.

TOP 7+8 nÖ

Der Marktgemeinderat legte den beitragsfähigen Erschließungsaufwand und den Bau-landpreis für die Wohngebiete „Zettlitzweg/Melanger“ in Küps mit 73,94 € und für das Bau-gebiet „Lohäcker“ in Burkersdorf mit 73,83 € fest. Die Verwaltung wurde beauftragt, den notariellen Vollzug und den Verkauf der Grundstücke in die Wege zu leiten.

TOP 9nÖ

Nach Abschluss und Auswertung des durchgeführten Verfahrens nach der Vergabever-ordnung (VgV-Verfahren) für die Freianlagenplanung und die Elektrotechnik des Ersatz-neubaus und der Sanierung für die Grund- und Mittelschule Küps erteilte das Gremium den Zuschlag für folgende Planungsleistungen:

Objektplanung Freianlagen
an das Architekturbüro Schöttner, Wallenfels

Leistungen der technischen Ausrüstung, Elektrotechnik
an die ARGE Berndorfer GmbH/Jens Kurzhauer, Kronach.

1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Sitzungsfahrplan 1. Halbjahr 2021

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan gab die geplanten Sitzungstermine für das erste Halb-jahr 2021 bekannt. Demnach sollen Sitzungen des Marktgemeinderates an folgenden Dienstagen abgehalten werden:

- 26. Januar 2021 (KW 4)- Schwerpunkt KEK³
- 9. Februar 2021 (KW 6)
- 16. März 2021 (KW 11)
- 20. April 2021 (KW 16)
- 18. Mai 2021 (KW 20)
- 22. Juni 2021 (KW 25)
- 27. Juli 2021 (KW 30)

1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters Neubau des Kindergartens St. Jakobistrolche in Küps Bekanntgabe der staatlichen Zuweisungen durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.11.2020 teilt die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Frau Carolina Trautner, dem Markt Küps die Höhe der staatlichen Zuweisungen für den Ersatzneubau des Küpser Kindergartens mit.

Neben den staatlichen Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) in Höhe von 1.722.000 € erhält der Markt zusätzlich 190.000 € aus dem Sonderförderprogramm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung‘ für die Schaffung neuer Krippenplätze. Insgesamt fließen

damit rund 1,9 Mio. Euro staatliche Mittel in den Neubau des ca. 3 Mio. Euro teuren Kindergartens mit Krippe ‚Am Hirtengraben‘. Der Eigenanteil des Marktes Küps am Bauvorhaben der Evang. Kirchengemeinde Küps ist bei max. 766.000 € gedeckelt. Die Baufeldherstellung hatte der Markt Küps im Rahmen der Förderoffensive Nordostbayern abgewickelt.

Durch die gesicherte Finanzierung des Projektes und der erteilten Baugenehmigung kann der Bau des Kindergartens in Kürze starten. Der Spatenstich wurde in dieser Woche vorgenommen.

Der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan bedankte sich bei allen Projektbeteiligten, insbesondere beim Träger des Kindergartens, der Evangelischen Kirchengemeinde Küps. Sein Dank galt den Fördermittelgebern, insbesondere Frau Vanessa Wickles von der Regierung von Oberfranken und MdL Jürgen Baumgärtner.

1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben

Sachverhalt:

Die Richtlinie für Zuwendungen von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) eröffnete die Möglichkeit, dass bei Überschreitung bestimmter Parameter (Härtefallregelung) auch nachträglich – maximal ab dem 1.1.2016 – Wasser- und/oder Abwassermaßnahmen bezuschusst werden können. Der Markt Küps überschritt diese Antragsgrenze für den Bereich der Wasserversorgung zum 17.08.2016. Mit dem Antrag vom 29.10.2020 wurden alle zuwendungsfähigen Maßnahmen aus der Vergangenheit und auch künftige Vorhaben beim Wasserwirtschaftsamt Kronach zur Bezuschussung eingereicht. Mit Bescheid vom 23.11.2020 erhielten wir nun den Zuschussbescheid, in dem grundsätzlich die Förderfähigkeit der gemeldeten Maßnahmen bestätigt wird. Die Zuschüsse für die Leitungssanierungen, ob schon begonnen oder in Vorbereitung, werden nach Vorlage der Verwendungsbestätigung ausbezahlt. Bei Bauwerksanierungen kann erst nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit der Maßnahme begonnen bzw. entsprechende Zuschüsse abgerufen werden. Dies betrifft insbesondere die Verbundleitung zwischen dem Hochbehälter Schlottenberg und dem Gemeindeteil Tiefenklein, die Sanierung des Hochbehälters Hain/Weides und die Sanierung des Tiefbrunnens 1 am Wasserwerk Küps. Für den Tiefbrunnen 1 steht zudem die wasserrechtliche Erlaubnis durch das Landratsamt Kronach aus, womit aber in Kürze gerechnet wird.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan dankte in diesem Zusammenhang dem Wasserwirtschaftsamt Kronach, insbesondere Frau Hildegard Hartmann, für die fachkundige und stets freundliche Beratung im Zuwendungsverfahren, sowie den Büros ivs GmbH und SRP Consult GmbH, beide Kronach, die die erforderlichen Unterlagen in kürzester Zeit erstellen mussten. Die Fördermittel des Freistaates Bayern kommen letztlich wieder den Gebührenzahlern zugute, freute er sich über die positive Nachricht.

2. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet Luitpoldlinden im Gemeindeteil Schmölz; Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Sachverhalt:

In der Zeit vom 05. Oktober bis einschließlich 30. Oktober 2020 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchgeführt.

Für die während dieser Frist eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere auch aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, ist eine kurzfristige Abwägung und Formulierung eines Ausle-

gungsbeschlusses ohne tiefgreifendere Untersuchungen nicht möglich. Hierzu werden weitergehende Stellungnahmen wie z. B. ein Lärmschutzgutachten sowie ein Bodengutachten benötigt. Nach Vorlage der daraus resultierenden Ergebnisse ist eine abschließende Abwägung der Stellungnahmen möglich. Das Gremium wird zu gegebener Zeit über die Behandlung der Stellungnahmen befinden.

Nunmehr erfolgt die Ausschreibung der notwendigen Planungsleistungen für das Lärmschutz- und Bodengutachten. Die Arbeiten sind nach Angebotseinholung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Kosten hierfür werden 10.000 € brutto nicht übersteigen.

Nach einer kurzen Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:

Beschluss:

Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, die notwendigen Gutachten zu beauftragen, welche für eine abschließende Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung notwendig sind. Sobald dies möglich ist, sind sie dem Marktgemeinderat zur Sachbehandlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**3. Förderoffensive Nord-Ost-Bayern - Leerstandsmanagement;
Erwerb und Abriss des Anwesens "Röthenstraße 5" in Küps;
Projektvorstellung und Genehmigung**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 21.04.2020 beschloss das Gremium, das Anwesen „Röthenstraße 5“ zu erwerben, im Rahmen der Förderoffensive Nordostbayern abzureißen und die Fläche neu zu entwickeln. Zwischenzeitlich fanden auch Abstimmungsgespräche mit den Anliegern sowie mit den im Rahmen des Projekts KEK³ zuständigen Büros statt. Dabei kam das Büro zu folgendem Ergebnis:

„Das Anwesen liegt an der Einmündung zum Zettlitzweg. Man erkennt einen großen Bedarf zur Neuordnung des Anwesens im Zusammenhang mit dem nordwestlich angrenzenden Grundstück Röthenstraße 14 und dem nördlich vorbeilaufenden öffentlich gewidmeten Fußweg, der z.B. zur Schule führt. Weiterhin ist hier ein Bedarf an privaten Stellplätzen zu verzeichnen, der wiederum die beengte Parksituation „Am Plan“ entlasten würde.

Bei einer Ortseinsicht im Juli 2020 konnten die Planer das gesamte Anwesen und auch das Gebäude von innen besichtigen.

Aufgrund der vorgefundenen baulichen Gegebenheiten schließt das Büro aus fachlicher Sicht eine Sanierung des Gebäudes aus. Dies resultiert v. a. aus den folgenden Gründen:

- Insgesamt sehr schlechte Bausubstanz -> sehr hoher Sanierungsbedarf erkennbar
 - z.B. massive Feuchtigkeit in den Außenwänden, sowohl außen als auch innen sichtbar
 - z.B. sehr dünne Außenwände
 - z.B. Risse in den Außenwänden
- Raumhöhen zu gering:
 - Lichte Raumhöhe im EG nur ca. 2,20 m
 - Lichte Raumhöhe im OG nur ca. 1,85 m, abzüglich längsverlaufender Deckenträger -> Durchgangshöhen nur ca. 1,55 m!

Um die notwendigen Höhen für Aufenthaltsräume erreichen zu können, müssten sowohl die EG-Decke als auch die OG-Decke angehoben werden. Dies würde sich entsprechend auf die Tragfähigkeit der Außenwände und der Dachkonstruktion auswirken. Die dafür erforderlichen Sanierungskosten wären enorm.

Daher würden wir einen Erwerb und Abriss des Gebäudes befürworten.“

Im Rahmen der Ortseinsicht wurde auch klar, dass anstelle des Abrissgebäudes ein qualitativ hochwertiger Ersatzbaukörper notwendig wird. Eine geschickte Neuordnung von Stellplätzen mit ansprechenden Eingrünungen kann weiterhin dazu beitragen, die räumliche Situation an der Straßenkreuzung gegenüber des Neuen Schlosses außerordentlich aufzuwerten. Zudem würde durch Schaffung privater Parkflächen die angespannte Parksituation „Am Plan“ entlastet.

Zusammen mit dem Büro 3D, Kronach, wurde daher ein städtebaulich ansprechender Ersatzbau entwickelt, welcher auch zu einer Aufwertung des Ortsbereichs Röthenstraße/Zettlitzweg beiträgt. Es sollen dort zwei Garagen und ein Carport entstehen. Das Gebäude ist mit einem Ziegeldach zu versehen, welches zwei Gauben trägt. Die Gauben und Giebel sowie der Kniestockbereich sind ortstypisch zu verschiefern. Die beiden zur Röthenstraße hin gerichteten Fenster sollen mit Fensterläden versehen werden. Auch das Fenster im Giebel zur Röthenstraße hin.

Im Bereich der Grundstückszunge zur Röthenstraße soll ein, das Ortsbild aufwertender Wartebereich für die Haltestelle „Neues Schloss“ mit Wartebank und schattenspendendem Baum hergestellt werden. Insgesamt wird die Fläche ansonsten pflegeleicht angerast und im Pflageurnus des Plans mit abgedeckt.

Der Fußweg zur Schule hin, muss insgesamt aufgewertet und neugestaltet werden (Städtebauliches Pflaster, Grünstreifen). Insbesondere die Begehbarkeit des vielgenutzten Fußweges soll durch Anpassung der Höhenverhältnisse wieder verkehrssicher hergestellt werden. Zum Zettlitzweg hin sind die Grundstücksgrenzen zu bereinigen bzw. zu optimieren.

Der Entwurf wurde ebenfalls dem KEK³-bearbeitenden Büro Valier, Bamberg, vorgelegt und befürwortet.

Die Kostenberechnung zum Projekt schließt mit Bruttokosten von 182.000,00 € inklusive der Baunebenkosten.

MGR Dieter Lau vertrat die Meinung, man solle bei diesem Projekt das Hauptaugenmerk nicht auf die Parksituation legen. Vielmehr sollte die Ensemblesituation der Gebäude im Küpser Altort beleuchtet werden. Er schlug vor, eine ausreichende Dokumentation zu diesem Haustyp im Rahmen des kommunalen Denkmalkonzeptes auf den Weg zu bringen und die untere Denkmalschutzbehörde zu beteiligen.

Bauamtsleiter Christian Ebertsch erläuterte, dass der Schwerpunkt dieses Projektes auf der Beseitigung eines Leerstandes liege. Durch den Abbruch des Gebäudes sei in diesem Ortsbereich dann die Möglichkeit gegeben, eine Neuordnung der Wege- und Parksituation zu schaffen. Aufgrund der dort gewachsenen Bebauungsstruktur mit vielen kleinen Grundstücksflächen ohne Parkmöglichkeiten, bestehe jetzt die Möglichkeit, den Wunsch aus dem KDK und ISEK umzusetzen und eine Entlastung der gesamten Parksituation für diesen Bereich und den öffentlichen Parkplatz „Am Plan“ zu erreichen und weitere Stellflächen zu schaffen. Dabei werde versucht, die entstehende Lücke durch ein sich in das Ortsbild einfügendes, passendes Gebäude zu schließen und die gewohnte Ensembleansicht zu erhalten.

MGR Matthias Hopf schlug vor, im Zuge der Baumaßnahmen die Beleuchtungssituation des öffentlichen Weges durch die Installation einer Straßenleuchte aufzuwerten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem gemeinsam erarbeiteten Konzept zum Abriss und zur Neugestaltung des Anwesens „Röthenstraße 5“ zu. Die Schaffung von Parkflächen im

Rahmen eines architektonisch ansprechenden Nebengebäudes wird den gestalterischen Anforderungen des historischen Umfelds (Neues Schloss, Am Plan, Ensemblebereich) gerecht. Durch die Schaffung des Ersatzbaues wird nicht nur ein architektonischer Schandfleck beseitigt, sondern auch der Ortsbereich dorfgerecht aufgewertet und bietet darüber hinaus auch Lösungen für das Parkproblem „Am Plan“ an. Die Maßnahme greift daher bereits positiv gemeinsam erarbeitete Problemstellungen im Ortsbereich auf und bietet Lösungen hierfür.

Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, eine entsprechende Baugenehmigung zu erwirken. Dies kann als Geschäft der laufenden Verwaltung auf Grundlage der heute vorgelegten Planunterlagen erfolgen. Anschließend ist der Abbruch auszuschreiben und an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Das Gremium wird in der Sache auf dem Laufenden gehalten.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

4. Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab 01.01.2021; Anpassung der vom Markt Küps erhobenen Entgelte

Sachverhalt:

Zum 01.01.2021 findet das neue Umsatzsteuerrecht, insbesondere § 2b UStG, Anwendung. Damit entsteht auf alle Leistungen, die auf privatrechtlicher Grundlage erbracht werden und für die kein Befreiungsgrund vorliegt, die gesetzliche Mehrwertsteuer. Leistungen, die im Rahmen der öffentlichen Gewalt erbracht werden, unterliegen – mit Einschränkungen – nicht der Umsatzsteuer. Öffentliche Gewalt nimmt man an, wenn für die Leistung eine Satzung die Grundlage bildet. Ausgenommen davon sind jedoch Betriebe gewerblicher Art, wie z.B. die Wasserversorgung, die auch bisher schon umsatzsteuerpflichtig waren.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan erläuterte anhand einer Übersicht aller relevanten Entgelte, wie sich die Endpreise entwickeln, wenn die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) aufgeschlagen oder inclusive ist. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, bei Entgelten, in denen bereits bisher die Mehrwertsteuer enthalten war, sollte dies auch künftig so sein; beispielsweise bei den Eintrittsgeldern für das Hallenbad. Bei den erstmals zu versteuernden Einnahmen wäre die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen, wobei eine Anpassung des Nettopreises empfehlenswert wäre, um einen auf 5 €-Cent oder vollen EURO gerundeten Endpreis zu erhalten.

Mit Blick auf die Pandemie und die in der nächsten Zeit ohnehin fehlenden Veranschlagungen/Nutzungen schlug Erster Bürgermeister Bernd Rebhan vor, die Entgelte für die Vermietung der Mehrzweckräume bzw. Festplätze zum 01.01.2023 anzupassen. Bis dahin sind die bisher festgesetzten Entgelte inclusive der Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung folgend werden die Entgelte, wie sie in der Sachdarstellung mittels Übersicht erläutert wurden, zum 01.01.2021 festgesetzt. Die Übersicht ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

5. Jahresschlussworte 2020 des Ersten Bürgermeisters Bernd Rebhan

Sachverhalt:

Jahresschlussworte von Bürgermeister Bernd Rebhan bei der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2020:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, 2020 – ein historisches und denkwürdiges Jahr neigt sich dem Ende zu. Mit dem Ausbruch der Corona-

Pandemie im Frühjahr dieses Jahres hat sich unser aller Leben verändert. Jeder einzelne von uns musste sich in den letzten Wochen und Monaten seinen eigenen Herausforderungen stellen und einen eigenen Weg finden, mit der Situation und den daraus resultierenden Sorgen und Nöten umzugehen. Es liegt an uns allen, das Beste daraus zu machen. Denn Corona fordert uns noch immer heraus, sogar mehr denn je. Ich danke allen, die in dieser besonderen Zeit mitgeholfen haben, dass unser gesellschaftliches Leben weiter funktioniert, im Ehrenamt, bei BRK, DLRG und Feuerwehr, in den Seniorenheimen und Krankenhäusern und im Alltag, in der Nachbarschaft. Trotz der besonderen Herausforderungen, die sowohl intern sowie im Umgang mit Planungsbüros und Ämtern zu meistern waren, konnten viele Fortschritte erreicht werden:

- Der Abriss des Mittelbaues und der Neubau von Grundschule sowie Turnhalle werden 2021 beginnen. Für die ersten Maßnahmen haben wir „grünes Licht“ von der Regierung erhalten. Der Bau der Gerätehalle für die Grünpfleegeräte ist bereits ausgeschrieben, Ende Januar wird die Verlegung der Leitungen ausgeschrieben. In einer wirklich außergewöhnlichen Zeit gehen wir diese Mammutaufgabe an.
- Für unser soziales Netz tun wir sehr viel. Für den Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe wurde der Spatenstich durchgeführt. Danke an dieser Stelle an die ev. Kirchengemeinde. Das Zentrum für Kinder- und Jugendarbeit ist in neuer Trägerschaft der Caritas, auch das KIWI, zudem wollen wir mit der kooperativen Ganztagsbetreuung ein Hortmodell ab dem neuen Schuljahr einführen. Wir wollen weiter die familienfreundliche Gemeinde sein.
- Für unsere Dörfer haben wir heuer weitere Fortschritte erreicht. Die Ortsdurchfahrt Hain mit der Tiefenkleiner, der Wildenberger Straße und dem Eggenberg ist fertig, der Bereich um das neue Feuerwehrhaus mit dem Kinderspielplatz angelegt. In Burkersdorf wird die Kreisstraße gebaut, die Brücke über den Fabriksgraben ist schon in Bau.
- Die Dorferneuerung Burkersdorf ist fortgeführt worden mit dem Bereich um den Friedhof. In Theisenort ist die Gypsmühlstraße beauftragt. In Oberlangenstadt haben wir eine Vorstandschaft, die jetzt die Auswahl der Planer vornimmt. Neu ist die Chance auf eine Dorferneuerung in Au. Hier wollen wir ein Fernwärmenetz schaffen und den Ortskern gestalten. In Tüschnitz konnte die Sandstraße saniert werden, in Oberlangenstadt ist der Weidenweg in Bau. Wir tun sehr viel, um unsere Orte weiter lebens- und lebenswert zu gestalten.
- Ein Segen für die Region und auch unsere Marktgemeinde ist die Förderoffensive Nordostbayern. In Burkersdorf (3), Hain (2), Au (1), Küps (6) und Johannisthal (2) wurden und werden mit einer 90prozentigen Förderung Leerstände beseitigt und das Ortsbild verbessert. Und: Wir arbeiten hier kräftig weiter. Vorzeigeobjekte sind dabei das Obere Schloss mit der geplanten musealen Nutzung und die Beseitigung der früheren Lackfabrik.
- Die bauliche Entwicklung setzen wir behutsam fort mit den Baugebieten Lohäcker und Zettlitzweg, die beide in Bau sind. Auch für die gewerbliche Entwicklung arbeiten wir mit Nachdruck.
- Bei der Breitbanderschließung haben wir weitere Verbesserungen (Viehgasse) erreicht. Wir steigen in die Gigabitoffensive ein. Bei den bisherigen Baumaßnahmen haben wir bereits Leerrohre für die spätere Glasfaserversorgung verlegt und gehen als Markt Küps damit kräftig in Vorleistung.

- Beim Friedhofswesen haben wir heuer sehr viel erreicht. Einmal sind die pflegearmen Bestattungsformen auf fünf von sechs Friedhöfen realisiert. 2021 werden wir auf allen Friedhöfen dieses Ziel erreicht haben und damit dem Wunsch unserer Mitbürger nachkommen. Die Sanierung des Leichenhauses in Küps ist abgeschlossen, die Pflasterfläche auf dem Tüschnitzer Friedhof ist erneuert.
- Bei der Sanierung von Wasserleitungen und Kanälen haben wir mit dem Tiefbrunnen Küps I und dem Melanger wichtige Projekte angestoßen, die 2021 umgesetzt werden. Die Umstellung auf die neuen Wasseruhren ist begonnen. Heuer waren es knapp 300, 2021 folgen weitere 500 Anschlüsse.
- Für unsere Feuerwehren und das BRK haben wir wichtige Dinge angestoßen: In Burkersdorf wurde das neue Gerätehaus bezogen, das Feuerwehrhaus in Schmölz wurde neu gedeckt, in Küps wurden neue Tore eingebaut, das BRK hat für die SEG-Fahrzeuge jetzt eine Unterstellmöglichkeit, für die Atemschutzgeräteträger wurden Schutzanzüge angeschafft und das LF10 für Oberlangenstadt ist in Fertigung.
- Beim Energiecoaching waren wir aktiv. Auf der Kläranlage ist die neue Photovoltaikanlage angeschlossen, bei der Schule soll das 2021 erfolgen. Die LED-Umstellung bei der Straßenbeleuchtung ist zu 2/3 abgeschlossen.
- Weil es nicht möglich war, eine Abschlussveranstaltung durchzuführen, müssen wir 2021 beim „KEK³“ weitere Schritte machen, damit die Städtebauförderung mit dem Gemeindeentwicklungskonzept greifen kann.
- Auch im Zeichen der Pandemie stand das neue Nahverkehrskonzept, das die Ortsteile an den Kernort mit einer Buslinie anbindet. Wir wollen hier noch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit betreiben, weil wir dieses Nahverkehrskonzept als einen Meilenstein für den ÖPNV und die Mobilität betrachten.
- Beim Hochwasserschutz Johannisthal haben wir jetzt die Planreife erreicht. In wenigen Wochen soll das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.
- Zahlreiche weitere Dinge wurden geschafft – vom neuen Corporate Design, der neuen Info-Broschüre und der Website bis zu den Begrüßungspaketen für Neugeborene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Kommunalwahl am 15. März wurde ein Viertel der Ratsmitglieder neu hier ins Gremium gewählt. Dieses Jahr war für uns alle außergewöhnlich, die neuen Ratsmitglieder haben sich prima eingebracht. Alle Mitglieder im Gremium haben verantwortungsbewusst dieses Ehrenamt erfüllt. Herzlichen Dank dafür! Danke an die Fraktionssprecher, die zusätzliche Aufgaben zu erledigen haben. Danke an meine Stellvertreter Thomas Meyer und Nikolai Hiesl für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Nicht zuletzt danke ich allen Mitarbeitern aus dem Rathaus, dem Bauhof und der Schule für das Zupacken. Diese Aufgabenvielfalt wurde bearbeitet, obwohl ein großer personeller Umbruch gemeistert werden musste. Ein Drittel des Rathauspersonals musste in den letzten drei Jahren ersetzt werden.

Schließen darf ich mit dem Wunsch, dass wir die aktuellen Herausforderungen der Pandemie gut überstehen – auch wirtschaftlich - und gesund bleiben bzw. werden. Ihnen und uns allen wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest sowie Kraft, Gesundheit und Gottes Segen für das neue Jahr 2021", so der Erste Bürgermeister Bernd Rebhan.

Die Fraktionen aus dem Marktgemeinderat schlossen sich den guten Wünschen des Ersten Bürgermeisters an. Ursula Eberle-Berlips (CSU-Fraktion), Dr. Ralf Pohl (SPD-Fraktion) und Nikolai Hiesl (FW-Fraktion) dankten der Verwaltung und den Ratskollegen für die gemeinsame und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Trotz schwieriger Bedingungen in der Pandemiezeit könne man auf ein sehr erfolg- und ereignisreiches Jahr 2020 zurückblicken. Der Markt Küps habe dabei eine Vielzahl an Projekten entwickeln können. Bei allen Entscheidungen habe man dabei nie das Ziel aus den Augen verloren, die Markt-gemeinde positiv weiter zu entwickeln und dabei finanziell leistungsfähig zu halten. Ein besonderer Dank galt allen, die in der Pandemiezeit Herausragendes leisteten und leisten. Ein besonderer Dank galt allen Pflegekräften und Ehrenamtlern im Markt Küps.

Dritter Bürgermeister Nikolai Hiesl dankte abschließend dem Ersten Bürgermeister für dessen starkes Engagement und seinen stetigen Einsatz zum Wohle der Markt-gemeinde. Besonders hob er dabei dessen Transparenz und die hervorragende Informationspolitik beim Umgang mit den Entscheidungsgremien und der Bürgerschaft hervor. Einen besonderen Dank richtete er an die Rathausverwaltung, die im vergangenen Jahr Herausragendes geleistet hat – darauf könne man hier im Gremium besonders stolz sein, so Hiesl. Abschließend appellierte er an die Mitglieder des Gremiums, das kommunale Ehrenamt als Basis der Demokratie weiterhin aktiv zu leben und mit offener, konstruktiver Kritik und sachlichen Diskussionen zu einer gemeinsamen Meinungsbildung beizutragen. Ziel müsse es sein, so der Dritte Bürgermeister Nikolai Hiesl, das bestmögliche Ergebnis für den Markt Küps zu erreichen.